

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 44

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

großer Bedeutung sind, bilden den Gegenstand des Lampert'schen Buches. Sie erfahren darin eine Behandlung, wie sie gründlicher und juristisch schärfer kaum gedacht werden kann.

Lampert's Buch ist im höchsten Grade aktuell. Fälle aus allerneuester Zeit zeigen uns sozusagen „ad oculos“, von welcher aktuellen Bedeutung es ist, auf der einen Seite die Rechtssphäre der Kirche im Rahmen des modernen Rechtsstaates zu kennen und auf der andern die Grenzen der Machtbefugnisse kirchensindlicher Willkürpolitik. Professor Lampert ist auf dem Gebiete des Kirchenrechts und des Staatsrechts eine namhafte Autorität. Sein Ruf als Rechtslehrer ist von der Universität Freiburg i. Ue. weit über die Schweiz hinausgedrungen und hat vom Papste Pius X. schon wiederholt Anerkennung gefunden. Sein neuestes Buch verdient die Aufmerksamkeit der gebildeten Schweizer-Katholiken in ganz hervorragendem Maße. Nicht bloß dem Richter und Juristen wird es in heiklen Kollisionsfällen zwischen staatlichen und kirchlichen Rechtsmaterien ein unentbehrlicher Ratgeber sein, auch der Pfarrgeistliche und der Laie, der in der Kirchengemeinde eine Rolle spielt, wird in ihm eine Fundgrube willkommener Aufklärungen schätzen lernen. Frei von jeder katholisierenden, aufdringlichen Polemik, berührt es manche praktische Fragen und gibt wertvolle Winke. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß das Buch von Professor Lampert für uns ohne Zweifel das gehaltvollste Erzeugnis ist, das die Vereinheitlichung des schweiz. Zivilrechtes bis anhin auf den Markt gefördert hat.

J. F.

* Pädagogisches Allerlei.

1. Eine echt moderne Schulart. In Mittelitalien, in den Gegenden der Abruzzen, kommen auf 100 Bewohner etwa 68 Analphabeten, trotz der Menge von Schulen, die man im Laufe der letzten fünf Jahre dort errichtet hat. Diese Schulen werden jedoch nicht besucht, und die Bewohner des Berglandes leben da weiter, ohne sich die Anfangsgründe der einfachsten Bildung zu eigen zu machen. Der größte Teil dieser Bewohner besteht aus Hirten, die neun Monate im Jahre in den Bergen bleiben, fern von jeder Kultur. Professor Agostinoni ist nun auf den Gedanken gekommen, wenn jene Bewohner nicht zur Schule kommen, diese letztere zu jenen kommen zu lassen. So sind 15 Lehrer beritten gemacht worden, die herumreiten und dort, wo sie auf junge Leute und Kinder stoßen, unter freiem Himmel Schule halten. Diese Lehrer erfreuen sich unter dem Hirtenvolke großer Beliebtheit und haben schon sehr gute Erfolge ihrer Lehrtätigkeit aufzuweisen; wo sie in den Bergen erscheinen, laufen ihnen Schüler in großen Mengen zu und, die bisher allem Lernen abgeneigten Hirten zeigen sich eifrig im Erlernen von Lesen und Schreiben und bekunden überhaupt viel Interesse und große Auffassungsgabe.

2. Gegen das neue Schulgesetz. In allen katholischen Pfarrkirchen Luxemburgs wurde jüngst ein bischöfliches Hirten Schreiben verlesen, in dem dargelegt wird, daß das neue Schulgesetz vom religiösen Standpunkt aus nicht angenommen und nicht ausgeführt werden könne, daß der Klerus sich nicht an der Ausführung des Gesetzes beteiligen dürfe und den Religionsunterricht nicht in der Schule erteilen könne, solange

die Religion aus der Schule verbannt sei, da das Gesetz dem Bischof die ihm als Vertreter der Kirche zustehenden Aufsichtsrechte vorenthalte und dem Seelsorger die seinem Amt gebührende Stellung und Befugnisse in der Schule nicht einräume.

3. Antialkohol-Unterricht. Auf Anordnung des Unterrichtsministers ist in den ungarischen Volksschulen Antialkohol-Unterricht eingeführt worden; insbesondere soll auch an einem von den Schulinspektoren zu bestimmenden Tage ein Vortrag mit Veranschaulichung der Alkoholgefahr stattfinden.

4. Verspätet. * Bei den letzten Bezirkswahlen in Zürich kamen auch Schulfragen zur Entscheidung. In der Volksabstimmung wurde die Seebacher Schulinitiative mit 68 000 gegen 4 000 Stimmen verworfen. Diese sog. Seebacher Initiative wollte so ziemlich die gesamten Lasten für das Volksschulwesen dem Staat überbürden, ohne doch dem Staat entsprechend größere Rechte der Schule gegenüber einzuräumen. Die Mehrausgaben aus einer Annahme dieser Initiative wären in die Millionen gegangen, ein bei der jetzigen Finanzlage des Kantons Zürich unerschwingliches Opfer. Zudem hätte eine solche Ueberwälzung andere Gemeinden entlastet, die ihre Schulausgaben sehr wohl zu tragen, sogar noch erheblich zu steigern vermögen. — Das Lehrerbefoldungsgesetz wurde mit 48 373 gegen 25 669 Stimmen angenommen und so den Lehrern eine erhebliche Befoldungsaufbesserung bewilligt. Das Eheverbot für Lehrerinnen wurde mit 39 234 gegen 36 631 Stimmen abgelehnt. Hierbei standen Sozialdemokratie und Bürgerverband vereint im gegnerischen Lager, während die Demokraten und Freisinnigen das Verbot unterstützten.

5. Der Große Rat Luzerns behandelte eine Motion betr. Aufbesserung der Lehrerbefoldungen durch Leistungen der Gemeinde und des Staates nach einer von der Lehrerschaft an den Regierungsrat gerichteten Eingabe, dahin gehend, es sei eine Zulage von 400 Fr. pro Lehrstelle nötig. Dies würde eine Mehrausgabe von etwa 250 000 Fr. bringen. Nach langer Diskussion, in der auch über die Frage der Mittelbeschaffung für die Mehrausgabe gesprochen wurde, gelangte die Motion zur Annahme.

6. Beibehaltung der öffentlichen Schulprüfungen. Ein Besuch des geschäftsführenden Ausschusses des Allgemeinen Lehrervereins im Regierungsbezirk Wiesbaden um Abschaffung der öffentlichen Schulprüfungen an den Volksschulen hat die Regierung in Wiesbaden abschlägig beschieden.

7. Gegen die Fremdwörter. Nach einer Verfügung der Königl. Regierung in Preußen ist im Schulwesen der Gebrauch von unnötigen Fremdwörtern zu vermeiden. Die Kreis Schulinspektoren sind angewiesen, nicht nur in den Konferenzen, sondern auch bei den Schulrevisionen und im schriftlichen Verkehr die entsprechenden Weisungen zu geben.

8. Gastpflicht. Eine bemerkenswerte Entscheidung wurde kürzlich vom Landgericht Kleve gefällt. Beim Turnspiel auf dem städtischen Schulplatz in Geldern flog ein Ball in ein Fenster der evangelischen Kirche und zertrümmerte es. Die evangelische Kirchengemeinde ging die

Stadt Geldern als Trägerin der Volksschulasten um Wiederherstellung des Fensters an und beschritt nach Weigerung der Stadt den Klageweg. Vom Amtsgericht Geldern zur Zahlung verurteilt, legte die Stadt Berufung ein. Das Landgericht wies die Klage der evangelischen Gemeinde ab mit der Begründung, daß nicht die Stadt, sondern die Regierung und Staat als Anordner der Turnspiele für den Schaden aufzukommen hätten.

9. Ein „vielgeprüfter“ Lehrer ist der Seminarlehrer Dr. Sigismund Richter, der binnen 14 Jahren folgende Graminas abgelegt hat: 1828 die Seminar-Absgangsprüfung in Habelschwerdt, 1900 die zweite Lehrerprüfung ebenda, 1902 die Mittelschullehrerprüfung in Breslau, 1904 die Rektoratsprüfung ebenda, 1910 das Abiturienten-Examen als (Weihnachten) die Doktorprüfung als Philologe an der Friedrich-Wilhelm-Universität in Breslau und nun Juli 1912 die philologische Staatsprüfung. Er wurde 1878 zu Königswalde, Kreis Neurode, geboren. Von 1884 bis 1892 besuchte er die dortige Volksschule, von 1892 bis 1895 die Königl. lath. Präparandenanstalt in Landeck in Schlef., von 1895—1898 das Königl. lath. Schullehrerseminar in Externer am lath. Gymnasium in Landshut am Riesengebirge, 1911 Habelschwerdt. Im Jahre 1900 wurde er Seminarhilfslehrer in Habelschwerdt, dann Präparandenlehrer in Landeck, hierauf Präparandenkursusleiter in Pleß und zuletzt Seminarlehrer in Pilchowitz. Er will sich dem höheren Schuldienst widmen.

10. Schweiz. Schulturnen. Zur Einführung in die neue Turnschule veranstaltete die eidgenössische Turnkommission in Bern zwei Kurse. Der erste fand vom 22—28. September statt und war für die Seminar- und Mittelschullehrer aus dem deutschen Landesteil berechnet. Die Zahl der Teilnehmer betrug 51. Die administrative Leitung hatte der Präsident der Behörde, Herr Oberst Guggisberg, die technische Herr Professor Michel-Winterthur; Lehrer waren die Mitarbeiter an der Turnschule: Herren Bandi-Bern, Frei-Basel, Fricker-Aarau, Hartmann-Lausanne und H. Spühler-Rüschnacht. Herr Dr. med. Döbeli, Platzarzt in Bern, hielt dabei einige anatomisch-physiologische Vorträge. Der Kurs für die französisch sprechenden Teilnehmer schloß unmittelbar an den obigen an.

Briefkasten der Redaktion.

1. Erz.-Bericht pro 1912 ist bis an den Bericht [von Freiburg] gesetzt. Wir bringen ihn in einer und derselben Nummer, sobald das gesamte Material druckfertig vorliegt.

2. „St. Galler Fibel“ liegt noch eine zweite, später eingelangte Besprechung hier. Auch sie folgt demnächst.

3. Mit dem v. Autor der „Wiener-Artikel“ trete ich in schriftl. Verkehr, sobald ich Zeit finde. Vorderhand bitte um Nachsicht, wir werden schon einig.

4. Red.-Kommission ist meines Wissens Ende November. Bis dahin sind meinerseits alle Anordnungen, das Abonnement pro 1913 beschlagend, vollständig geregelt.

5. An Herrn M. . . in A. Senden Sie besprochenes Material größeren Umfangs demnächst ein, ich finde die nächste Zeit Gelegenheit, es ernsthaft prüfend zu durchlesen.

6. Wer kennt eine offene Primar- oder Sekundarlehrer-Stelle für einen tüchtigen Reflektanten?